

# Entgelte

## für die Nutzung der Netzinfrastruktur 2025

-vorläufige-

gültig ab 01.01.2025  
Stand vom 15.10.2024

1 Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung	Ganzjahresverträge			
	b < 2.500 h/a		b > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	30,22	6,71	156,44	1,66
Umspannung MS/NS	37,44	7,59	168,42	2,35
Niederspannung	40,36	8,28	184,88	2,50

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWKG-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

2 Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne 1/4-Stunden-Leistungsmessung	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Standardkunden (Haushalt, Gewerbe, Landw.)	78,00	6,10
Abnahmestellen der Gemeinde gem. §3 KAV	70,20	5,83
SLP gem. § 14a EnWG unterbrechbare VE	12,00	2,95
SLP unterbrechbare VE gem. § 3 KAV	10,80	2,66
SLP gem. § 14a EnWG Speicherheizungen	12,00	2,95
SLP Speicherheizungen gem. § 3 KAV	10,80	2,66

Netzzugangsentgelte nach §14a EnWG für ab dem 1.1.24 angeschl. steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Modul 1: Nachlass (80/1,19 €/a + 3.750 kWh \* 6,1 Ct/kWh \* 20 %)

Modul 2: reduzierter Arbeitspreis, kein Grundpr. (6,1 Ct/kWh \* 40 %)

112,98	
-	2,44

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWKG-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

3 Preise für Messung und Abrechnung	Messstellenbetrieb / Messung
Mittelspannungsnetz Lastprofilzählung <sup>3)</sup>	507,00 €
Niederspannungsnetz Lastprofilzählung <sup>3)</sup>	366,00 €
Niederspannungsnetz Maximumzählung <sup>4)</sup>	48,28 €
Niederspannungsnetz Zweitarif <sup>5)</sup>	23,84 €
Niederspannungsnetz Eintarif <sup>5)</sup>	12,64 €

Preise sind Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

4 Netzzugang nach Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	26,07	1,66
Umsp. Mittel- auf Niederspannung	28,07	2,35
Niederspannung	30,81	2,50

Nettoentgelte zuzüglich Belastungen aus KWKG-Gesetz, Konzessionsabgabe und jeweils gültige Umsatzsteuer

Die verbindliche Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Die nachfolgend aufgeführten Umlagen sind teilweise indikativ und vom Stand der Veröffentlichung auf der Internetplattform [Netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) abhängig.

Umlage nach KWKG	- netto -	- brutto - <sup>2)</sup>
LV-Gruppe A (Abnahmemenge bis 1.000.000 kWh/a)		
LV-Gruppe B für Mengen > 1.000.000 kWh/a		
LV-Gruppe C > 1.000.000 kWh/a (stromintensive Industrie)		

Diese Preise werden veröffentlicht, sobald die entsprechenden Entgelte für 2023 von den Übertragungsnetzbetreibern unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht wurden.

Umlage nach § 17f EnWG (Offshore Haftungsumlage)	- netto -	- brutto - <sup>2)</sup>
LV-Gruppe A (Abnahmemenge bis 1.000.000 kWh/a <sup>1)</sup>		

Diese Preise werden veröffentlicht, sobald die entsprechenden Entgelte für 2023 von den Übertragungsnetzbetreibern unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht wurden.

Umlage nach §19 StromNEV <sup>7)</sup>	- netto -	- brutto - <sup>2)</sup>
für die ersten 1.000.000 kWh (Letztverbrauchergruppe A)		

Diese Preise werden veröffentlicht, sobald die entsprechenden Entgelte für 2023 von den Übertragungsnetzbetreibern unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht wurden.

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	- netto -	- brutto - <sup>2)</sup>
Umlage		

Diese Preise werden veröffentlicht, sobald die entsprechenden Entgelte für 2023 von den Übertragungsnetzbetreibern unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) veröffentlicht wurden.

Sonderleistungen des Netzbetreibers	- netto -	- brutto - <sup>2)</sup>
Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung cos f = 0,9	0,90 ct/kWh	1,07 ct/kWh

<sup>1)</sup> laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)" vom 09. Juni 1999 ( BGBl.S.12 ) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

bis 25.000 Einwohner	1,32 ct / kWh	zzgl. MwSt.
25.000 - 100.000 Einwohner	1,59 ct / kWh	zzgl. MwSt.
Schwachlaststrom	0,61 ct / kWh	zzgl. MwSt.
Sondervertragskunden	0,11 ct / kWh	zzgl. MwSt.

<sup>2)</sup> inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19 %

<sup>3)</sup> Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung

<sup>4)</sup> Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW

<sup>5)</sup> Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

<sup>6)</sup> derzeit bundesweit festgestellter Umlagesatz

<sup>7)</sup> siehe Hinweise zu § 19 StromNEV